

Informationsblatt – Reprographievergütung Skripten/Österreich

Das Kopieren von Sprachwerken zum eigenen Gebrauch ist innerhalb der Grenzen des § 42 Urheberrechtsgesetz gestattet. Dafür gebührt dem Urheber (seit 1. April 1996) ein Anspruch auf angemessene Vergütung. Diese „Reprographievergütung“ wird von der Literar-Mechana bei Importeuren und bestimmten Betreibern von Kopiergeräten eingehoben. Die Literar-Mechana ist eine Verwertungsgesellschaft – nicht auf Gewinn gerichtet und unter staatlicher Kontrolle –, die für urheberrechtliche Nebenrechte (z.B. Kabel-TV, Leerkassettenvergütung, öffentliche Wiedergabe von Rundfunksendungen) Entgelte kassiert und an die Berechtigten verteilt. Ihr gehören mehr als 13.000 Autoren, Verleger und Rechtsnachfolger als „Bezugsberechtigte“ an. Die Spesenbelastung der Lizenzerträge lag in den letzten zehn Jahren jeweils zwischen 5,4% und 8,5%.

Das Inkasso der Reprographievergütung ist durch Gesamtverträge mit Verbänden bzw. Innungen der Wirtschaftskammer und mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr geregelt. Von den Erträgen für Reprographie entfielen im Jahr 2010 auf Sprachwerke € 7,7 Mio.

Um eine gerechte Verteilung sicherzustellen, hat die Literar-Mechana ein unabhängiges Marktforschungsinstitut mit einer Untersuchung beauftragt. Die Beobachtung von rund 280.000 Kopien hat Marktdaten über den Anteil und die Struktur der urheberrechtlich relevanten Kopien am gesamten Kopiervolumen in Österreich ergeben. Das repräsentative Sample hat 388 Betriebe bzw. Institutionen aller Arten und Größenklassen in ganz Österreich umfasst. Die wesentlichen Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Vorlage	Anteil in %	davon aus Erscheinungsland									
		A	D	GB	I	F	E	USA	H	CH	Rest
Zeitungen	8,73	98,25	0,32	0,55	0,00	0,05	0,00	0,00	0,14	0,00	0,69
Publikumszeitschriften	0,61	58,23	17,72	2,53	0,00	18,99	0,00	0,00	0,00	0,00	2,53
Fachzeitschriften	8,49	79,65	6,68	11,19	0,10	1,08	0,00	1,28	0,00	0,00	0,02
Belletristik	4,40	54,40	20,40	14,30	0,00	0,00	0,00	10,90	0,00	0,00	0,00
Fach- und Sachbücher	58,50	52,25	30,90	4,77	3,37	0,33	0,20	3,67	2,63	1,21	0,67
Schulbücher	1,22	76,75	2,87	12,57	0,00	1,55	0,00	1,84	0,00	0,00	4,42
Skripten fürs Studium	17,46	89,99	2,51	5,40	0,00	0,31	0,00	0,46	0,00	0,00	1,33
Musiknoten	0,36	68,57	15,96	10,64	0,00	0,00	0,00	1,28	0,00	0,00	3,55
Bühnenwerk	0,23	11,01	38,53	45,87	0,00	1,83	0,00	0,00	0,00	0,00	2,76
	100,00	65,59	20,32	5,68	1,98	0,47	0,12	2,84	1,55	0,71	0,74

Die Literar-Mechana hat entsprechend diesen Ergebnissen für die einzelnen Gruppen geschützter Vorlagen „Verteilungstöpfe“ gebildet. Es werden jeweils 50% an Verlage und 50% an Autoren verteilt; für Autoren von Skripten, deren Skripten für das **Studium an einer Universität, an einem Uni-Lehrgang oder an einer Fachhochschule** verbreitet wurden (Nachweis erforderlich), stehen nach dieser Rechnung für die Ausschüttung im Jahr 2010 € 0,5 Mio zur Verfügung.

Wir laden Sie ein, uns bis zum 28.2.2012 auf dem beiliegenden Meldeblatt (Muster finden Sie umseitig) die in Österreich erschienenen Skripten, die von Ihnen selbst verfaßt worden sind, bekannt zu geben. Meldungen sind drei Jahre rückwirkend möglich, d.h. bis zum 28.2.2012 können die Jahre 2009, 2010 und 2011 gemeldet werden, ab dem 1.3.2012 können Skripten des laufenden Jahres gemeldet werden. Die Abrechnung und Überweisung ist für Sommer 2012 vorgesehen. Sollten Sie bereits Bezugsberechtigter der Literar-Mechana sein, bitten wir Sie, nur das Meldeblatt auszufüllen und an uns zu senden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an **Frau Petra Rauch-Schmithausen (DW 16 bzw. rauch@literar.at)**.

Meldeformular – Reprographievergütung Skripten/Österreich

Gemeldetes Jahr: 2010			
CAE-Nr. 000.00.00.00	Geburtsdatum 28.10.1955	Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input checked="" type="checkbox"/> Herr	Akademischer Grad
Name Schreiber	Vorname Franz		
Straße / Hausnummer Schopenhauerstraße 32	PLZ / Ort 1180 Wien		
Telefonnummer / Telefaxnummer 0664/00 00 00 / 01/587 21 61 - 9	E-Mail franz.schreiber@literar.at		
Meine Tätigkeit am gemeldeten Skriptum: <input type="checkbox"/> Allein-Autor(in) <input checked="" type="checkbox"/> Mit-Autor(in) / weitere Mitautoren: 1 (Anzahl)		Titel des Skriptums (nur Print-Versionen) Unternehmensbesteuerung	
Namen Mitautoren Christoph Binder		Erscheinungsort <input checked="" type="checkbox"/> Universität J.-Kepler Univ., Linz	
<input checked="" type="checkbox"/> Erstauflage <input type="checkbox"/> Folgeauflage Nr. <input type="checkbox"/> Neuaufgabe		<input type="checkbox"/> Fachhochschule <input type="checkbox"/> Uni-Lehrgang	
Jedes Skriptum kann nur einmal gemeldet werden.		Verkaufspreis in Euro 11,30	
Eine Folge- bzw. Neuaufgabe nur im Falle einer wesentlichen Änderung (mind. 10% neuer Text).		Anzahl Druckseiten GESAMT (ohne Titelblatt und Leerseiten) 161	
		Datum 29.12.2010	
		Unterschrift F. Schreiber	
Ich versichere, alle Angaben vollständig und nach bestem Wissen gemacht zu haben und nehme zur Kenntnis, dass falsche Angaben den Ausschluss von der Verteilung der Reprographievergütung nach sich ziehen können.			

Ausfüllhilfe – Reprographievergütung Skripten/Österreich

- Abrechnungen können nur für Skripten vorgenommen werden, die für das Studium an einer Universität, an einem Uni-Lehrgang oder an einer Fachhochschule nach dem 1.1.2007 in Österreich entsprechend verbreitet wurden (Nachweis erforderlich). Weiters können nur Skripten vergütet werden, die als Print-Versionen entgeltlich im Inland vertrieben werden. Im Ausland erschienene Skripten, reine Online-Skripten und Gratis-Skripten können daher nicht berücksichtigt werden.
- Beachten Sie bitte, dass jedes Skriptum nur einmal gemeldet werden darf! Eine Folge- bzw. Neuaufgabe darf nur im Fall einer wesentlichen Änderung (mind. 10% neuer Text) gemeldet werden.
- Führen Sie bitte den ERSCHEINUNGS O R T (bitte nicht „Österreich“) sondern den Sitz der Universität/Fachhochschule an.
- Geben Sie bitte in jedem Fall die Namen der Mitautoren bekannt!